

Checkliste: Bedarfsermittlung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs soll der hauswirtschaftliche Unterstützungsbedarf ermittelt werden.

1. Bedarf/ Unterstützung an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (HWDL)

- Wohnungsreinigung
- Lieferung einer Mahlzeit
- Fensterreinigung
- Begleitung bei Aktivitäten außer Haus
- Planung/ Bewältigung des Alltags
- Sonstiges:
- Wäschepflege
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Versorgung von Haustieren
- Versorgung von Pflanzen/Garten
- Begleitung von Demenzerkrankten

2. Hauswirtschaftliche Unterstützung derzeit vorhanden durch

- Angehörige
- Pflegedienst
- Sonstiges:
- Nachbarn
- Hauswirtschaftlicher Dienstleister
- Bekannte/ Freunde

3. Hauswirtschaftliche Unterstützung gewünscht durch

- Ehrenamtliche
- Pflegedienst mit HWDL-Angeboten
- Hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen
- Sonstiges:

4. Hinweis auf hauswirtschaftliche Dienstleister vor Ort. Gegebenenfalls Kontakt vermitteln.

Informationen zu nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, die unter anderem auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Niedersachsen erbringen, unter www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesund-heit_pflege/pflege/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-153311.html

5. Mögliche (anteilige) Kostenübernahme besprechen

Alle Personen mit Steuererklärung

- § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG: Haushaltsnahe Dienstleistungen sind von der Steuer im Rahmen der Einkommenssteuererklärung absetzbar.

Personen ohne Pflegegrad

- § 38 Abs. 1 Satz 3 und 4 SGB V: Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Zuzahlungen von der Krankenkasse (medizinisch notwendig, ärztlich verordnet).

Personen mit Pflegegrad

- Alle Pflegegrade: § 36 SGB XI: Haushaltshilfe als Pflegesachleistung.
- Alle Pflegegrade: § 45b SGB XI: über den Entlastungsbetrag.
Ab Pflegegrad 2: § 39 Abs. 3 SGB XI: im Rahmen der Verhinderungspflege.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung